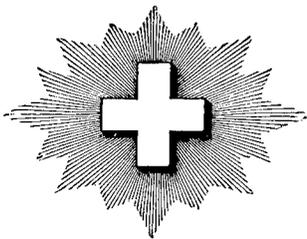


EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Patent Nr. 32636

14. Februar 1905, 6³/₄ Uhr p.

Klasse 108

Dr. Friedrich Adolf RICHTER, in Rudolstadt (Deutschland).

Sprechmaschine.

Bei der Mehrzahl der bisher bekannten Sprechmaschinen wird zur Schallführung ein Schalltrichter benutzt, dessen Aufbewahrung insofern beschwerlich und hinderlich ist, als er viel Platz beansprucht. Der Trichter erschwert außerdem auch den Versand der Sprechmaschine, denn er verlangt eine bedeutend grössere und dadurch kostspieligere Verpackung als für den eigentlichen Apparat sonst nötig wäre.

Bei der Sprechmaschine gemäß vorliegender Erfindung sind diese Übelstände nicht vorhanden. Diese Sprechmaschine besitzt nämlich ein ein Triebwerk und einen abnehmbaren Schalltrichter tragendes Gehäuse, dessen Inneres zugänglich gemacht ist und welches einerseits das Triebwerk birgt, andererseits derart ausgebildet ist, daß der Schalltrichter und auch sonstige abnehmbare Zubehörteile der Sprechmaschine im Ruhezustand in ihm untergebracht werden können.

Die beiliegende Zeichnung betrifft eine Reihe von Ausführungsbeispielen des Erfindungsgegenstandes, wobei jeweils nur soviel von der Sprechmaschine dargestellt ist, als zum Verständnis der Erfindung notwendig ist.

Beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1 ist das Gehäuse *A*, welches das Triebwerk und

den abnehmbaren Schalltrichter trägt, mit einem aufklappbaren Deckel *b* versehen, in dem ein Raum *a* zur Unterbringung, bezw. für den Einbau des Triebwerks ausgespart ist. Das Gehäuse selbst ist geräumig genug ausgebildet, um für den Nichtgebrauch der Sprechmaschine im Raum unter dem Deckel den Schalltrichter sowie auch andere abnehmbare Zubehörteile der Sprechmaschine im Ruhezustand aufnehmen zu können, wobei die Einführung dieser Teile in das Gehäuse nach Aufklappen des Deckels *b* erfolgen kann.

Beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 2 ist das Gehäuse *A* ebenfalls mit einem aufklappbaren Deckel *b* ausgestattet, wobei das Triebwerk in einem an der Innenseite des Deckels *b* angebrachten Kasten *a* Platz findet. Dieser Kasten läßt bei niedergeklapptem Deckel im Gehäuse noch einen hinreichend großen Raum frei, um dort den Schalltrichter und sonstige abnehmbare Zubehörteile der Sprechmaschine im Ruhezustand unterbringen zu können.

Ähnlich dem soeben beschriebenen ist das Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 3, wenigstens was die Platzverteilung im Gehäuse anbetrifft. Dagegen ist hier das Innere des Gehäuses *A* dadurch zugänglich gemacht, daß eine Seiten-

wand *c* des Gehäuses, etwa die vordere, nach außen umlegbar ist, während der den Triebwerkkasten *a* tragende Deckel *b* fix gelagert ist.

Beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 4 und 5 ist das Gehäuse *A* wieder mit einem aufklappbaren Deckel *b* versehen, während das Triebwerk im Innern des Gehäuses unter einer Deckplatte *b*² auf Trägerschienen *a*¹ so gelagert ist, daß unter ihm und zur Seite desselben im Gehäuseinnern noch genügend Raum frei bleibt, um darin den Schalltrichter und auch andere abnehmbare Zubehörteile der Sprechmaschine im Ruhezustand unterbringen zu können. Um diese Unterbringung vornehmen zu können, ist ein innerer Deckel *b*¹ aufzuklappen. Aus Fig. 5 ist die Lage des Schalltrichters *C* im Gehäuseinnern ersichtlich.

Beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 6 ist, ähnlich wie in Fig. 3, der den Triebwerkkasten *a* tragende Deckel *b* des Gehäuses *A* fix gelagert; dagegen besitzt das Gehäuse *A* hier unterhalb des Kastens *a* eine Schublade *d*, in der der Schalltrichter und andere abnehmbare Teile der Sprechmaschine untergebracht werden können.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Sprechmaschine, gekennzeichnet durch ein ein Triebwerk und einen abnehmbaren Schalltrichter tragendes Gehäuse, dessen Inneres zugänglich gemacht ist und welches einerseits das Triebwerk birgt, andererseits derart ausgebildet ist, daß der Schalltrichter und auch sonstige abnehmbare Zubehörteile der Sprechma-

schine im Ruhezustand in ihm untergebracht werden können;

2. Sprechmaschine nach Anspruch 1, bei welcher das Triebwerk von einem Deckel des Gehäuses getragen ist, wobei genügend Raum im Gehäuse für Unterbringung des Schalltrichters und sonstiger Zubehörteile frei bleibt;
3. Sprechmaschine nach den Ansprüchen 1 und 2, bei welcher der Gehäusedeckel aufklappbar ist;
4. Sprechmaschine nach den Ansprüchen 1 und 2, bei welcher das Triebwerk im Gehäusedeckel selbst eingebaut ist;
5. Sprechmaschine nach den Ansprüchen 1 und 2, bei welcher das Triebwerk in einem innen am Gehäusedeckel angebrachten Kasten untergebracht ist;
6. Sprechmaschine nach den Ansprüchen 1 und 2, bei welcher das Innere des Gehäuses durch eine umlegbare Seitenwand zugänglich gemacht ist;
7. Sprechmaschine nach Anspruch 1, bei welcher im Inneren des Gehäuses das Triebwerk auf Trägern gelagert und ausserdem genügend Raum für die Unterbringung des Schalltrichters und sonstiger Zubehörteile vorhanden ist, wobei dieser Teil des Gehäuseinneren durch einen aufklappbaren Innendeckel zugänglich ist;
8. Sprechmaschine nach den Ansprüchen 1 und 2, bei welcher das Gehäuse eine Schublade zur Aufnahme des Schalltrichters und sonstiger Zubehörteile aufweist.

Dr. Friedrich Adolf RICHTER.

Vertreter: A. RITTER, in Basel.

